

Studenten sind am Landgericht Anwälte für einen Tag

VON SAINAB SANDRA OMAR

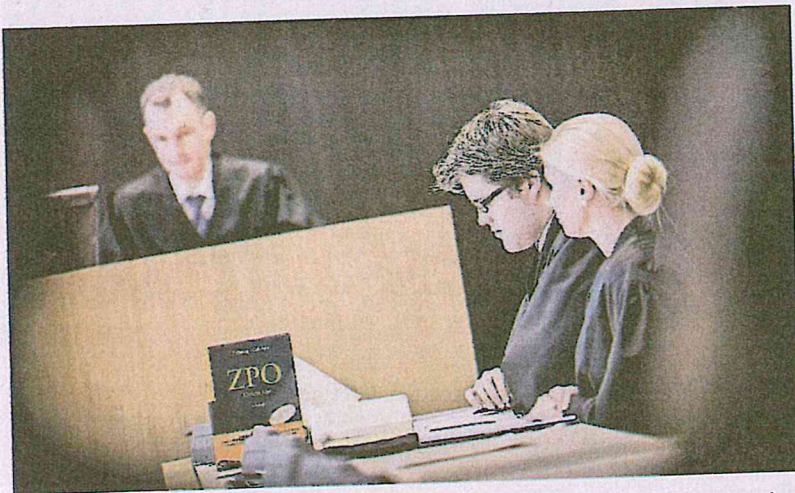
Die Gesetzestexte liegen aufgeschlagen vor Mathilde Pasternak und Timo Leidinger. Die beiden Jurastudenten tragen im Gerichtssaal schwarze Roben und beraten sich noch kurz, ehe die drei vorsitzenden Richter den Raum betreten und die Verhandlung eröffnen. Im fünften Semester sind die insgesamt 14 Studenten, die am Samstag Gelegenheit hatten, die in ihrem Rechtsstu-

dium erlernte Theorie auch einmal praktisch anzuwenden.

„Moot Court“ nennt sich das aus den USA importierte Verfahren, bei dem Jurastudenten als Anwälte einen fiktiven Fall vor Gericht verhandeln. Bereits zum vierten Mal kooperiert die Heinrich-Heine-Universität mit dem Landgericht, betreut und geschult werden die Studenten von Nicola Preuß, die an der Uni den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Handelsrecht inne hat.

Vor sechs Monaten haben die Studenten begonnen, sich auf die Verhandlung vorzubereiten, haben in Zweiertteams Schriftsätze verfasst und Mandatengespräche geführt. Von der betreuenden Professorin wurden die Kläger- und Beklagten-schriften korrigiert, bei Gericht mussten die Studenten die Strafsache in freier Rede verhandeln. Mathilde Pasternak und Timo Leidinger vertraten die Klägerseite und mussten auch nach ihren Plädoyers über einen Mietstreit auf Rückfragen der vorsitzenden Richterin antworten und den Rechtsstreit rechtlich einordnen. Dabei halfen Paragraphen der Zivilprozessordnung, aus der beide Studenten zitierten.

Drei solcher Moot Courts wurden am Samstag ausgetragen, auch die Rechtsanwaltskammer und der Anwaltsverein waren beteiligt. Bernd Scheiff, Präsident des Landgerichts, ist vom Mehrwert der simulierten Verhandlungen überzeugt, „schließlich erleben die angehenden Juristen so erstmals, wie gerichtliche Verfahren ablaufen“. Dies sei ansonsten erst im Referendariat nach dem Studium der Fall, so Scheiff, der die Verhandlungen im Plenum mitverfolgte.



In den simulierten Verhandlungen halfen Paragraphen der Zivilprozessordnung den Studenten bei der rechtlichen Einordnung ihrer Fälle.

RP-FOTO: ANDREAS BRETZ